

Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern

1. Präambel

Mit der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern gehen die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und die unterzeichnende mecklenburg-vorpommersche Wirtschaft eine freiwillige und langfristig angelegte Vereinbarung ein, deren Ziel die ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Den Erhalt der einzigartigen Naturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns mit einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung zu verbinden, soll durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft des Landes erreicht werden. Die Unterzeichner erkennen daher die Gleichrangigkeit umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Ziele an.

Die Umweltallianz stellt in diesem Zusammenhang ein wesentliches Forum dar, das es den Partnern ermöglicht, Beiträge zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern einzubringen.

Mit dem Öko-Audit und der Lokalen Agenda 21 existieren bereits wichtige Instrumente und Plattformen, die die Ziele der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern wirkungsvoll unterstützen können und auf deren Ergebnisse bei der Umsetzung der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern zurückgegriffen werden soll.

Die Umweltallianz wird von allen Partnern als ein kontinuierlicher Prozess verstanden. Ihre ständige Fortentwicklung und Anpassung an neue Herausforderungen werden durch den Beirat „Umweltallianz“ gesichert und gefördert.

2. Ziele der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern sollen durch partnerschaftliches Handeln folgende Ziele erreicht werden:

- Beförderung der weiteren Entlastung der Umwelt und des Erhaltes der einzigartigen naturräumlichen Ausstattung des Landes
- Stärkung der Eigenverantwortung und der Bedeutung der durch die Unternehmen eingegangenen freiwilligen Selbstverpflichtungen gegenüber hoheitlicher Regulierung
- Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes durch zukunftsfähiges Wirtschaften
- Erhöhung der Attraktivität des Standortes Mecklenburg-Vorpommern für Investoren und Besucher
- Reduzierung der bürokratischen Belastung für Unternehmen bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren
- Privilegierung von zertifizierten Unternehmen (nach EMAS II, ISO 14000 ff u. a.), durch Prüfung der Möglichkeit zur Fortschreibung des Erlasses des Umweltministeriums vom 13. August 1999 (AmtsBl. M-V, S. 821) und baldmögliche landesrechtliche Umsetzung der in Abstimmung befindlichen bundesrechtlichen Regelung zu Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren.
- Unterstützung der praxisorientierten Umweltbildung/Bildung für Nachhaltigkeit in der Verwaltung und der Wirtschaft
- Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung der Bemühungen der Wirtschaft für den Umweltschutz, wie beispielsweise im Klimaschutz

3. Verpflichtungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der mecklenburg-vorpommerschen Wirtschaft

Der Erfolg der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern basiert wesentlich auf einem hohen Bekanntheitsgrad ihrer Ziele und Inhalte. Die Partner unterstützen daher eine zielführende Öffentlichkeitsarbeit und werben weitere Teilnehmer.

Die Partner der Umweltallianz werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten prüfen, ob bei geplanten Gesetzen und Verordnungen ggf. Substitutionspotentiale enthalten sind, die für Selbstverpflichtungen der Wirtschaft genutzt werden können.

Im Interesse der optimalen Verwirklichung der Ziele der Umweltallianz werden die Partner vergleichende Betrachtungen mit anderen Wirtschaftsstandorten vornehmen.

Über diese gemeinsamen Aufgaben hinaus gehen die Partner der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern folgende Verpflichtungen ein:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich zu folgenden Leistungen und Maßnahmen:

1. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung bundesrechtlicher und landesrechtlicher Umweltvorschriften die Ziele der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern im Sinne einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung der mecklenburg-vorpommerschen Wirtschaft vertreten. Hierzu gehört auch die Erschließung von Deregulierungspotentialen.
2. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich, für den Fall, dass eine Prüfung des Erlasses des Umweltministeriums vom 13. August 1999 (AmtsBl. M-V, S. 821) Erweiterungspotentiale aufdeckt, Vorschläge zur Fortschreibung der Verfahrenserleichterungen für öko-auditierte Betriebe partnerschaftlich zu erarbeiten.
3. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wirkt auf ein partnerschaftliches Verwaltungshandeln der Umweltbehörden hin. Dies umfasst die Anwendung der Verfahrenserleichterungen durch die Umweltbehörden ebenso wie die ständige diesbezügliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter.

4. Soweit bei Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren Ermessensentscheidungen möglich sind, wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine erfolgreiche Teilnahme an der Umweltallianz positiv berücksichtigen und Privilegien befördern.
5. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns setzt sich für eine anschauliche Umweltberatung auch zu betrieblichen Umweltmanagementsystemen mit Hilfe von Modellprojekten und entsprechenden Handreichungen ein. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern finanzielle Unterstützungen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen gewähren.
6. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern fördert die Entwicklung und Vermarktung innovativer Umwelttechnik aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen ihrer Möglichkeiten

Die unterzeichnende mecklenburg-vorpommersche Wirtschaft verpflichtet sich zu folgenden Leistungen und Maßnahmen:

1. Die mecklenburg-vorpommersche Wirtschaft sieht in der Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes einen wesentlichen Baustein der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird sich daher für die Verbesserung der Kenntnisse der Umweltvorschriften in Unternehmen einsetzen. Hierzu gehört auch die Entwicklung und Bereitstellung von geeigneten Weiterbildungsangeboten und Publikationen.
2. Die mecklenburg-vorpommersche Wirtschaft wird sich verstärkt für die Übernahme von mehr Eigenverantwortung einsetzen. Sie wirbt insbesondere für die Durchführung freiwilliger Umweltbetriebsprüfungen, die weitere Verbreitung des Öko-Audits nach EMAS II bzw. der Zertifizierung nach ISO 14000 ff, sowie anderer geeigneter Managementsysteme oder Umweltsiegel als Kernelemente freiwilliger Vereinbarungen.
3. Die unterzeichnenden Kammern und Verbände werden sich im Rahmen ihrer nichtkommerziellen Umweltberatung für die Unterstützung des Anliegens der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern und einer Beteiligung einsetzen.

4. Die mecklenburg-vorpommersche Wirtschaft benennt zur Unterstützung der Umweltallianz für die verschiedenen Fachthemen Sachverständige und fachkundliche Projektmanager.
5. Viele Bereiche der Klimavorsorge bergen ein erhebliches wirtschaftliches Potential, das noch stärker genutzt werden soll. Die unterzeichnende Mecklenburg-vorpommersche Wirtschaft wirkt daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Mecklenburg-Vorpommern hin.

4. Teilnahme an der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern

Die Teilnahme an der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern ist in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Einzelunternehmen, Kammern, Verbänden und sonstigen wirtschaftsfördernden Unternehmen mit einem Standort in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Sie setzt spezifische Leistungen und/oder Selbstverpflichtungen im Sinne der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern voraus.

Freiwillige Leistungen, die zur Teilnahme an der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern berechtigen, sind insbesondere das Öko-Audit nach EMAS II, die Einführung eines zertifizierten Managementsystems nach DIN ISO 14000 ff, sowie andere vergleichbare und geeignete Managementsysteme und Umweltsiegel.

Andere freiwillige Leistungen können nach einer Prüfung durch den Beirat „Umweltallianz“ im Rahmen der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern anerkannt werden. Sie berechtigen in geeigneten durch den Beirat zu bestätigenden Fällen zur Teilnahme an der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Teilnehmer an der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern wird eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Wesentliches Element ist ein Logo, das werbewirksam verwendet werden darf. Ausgeschlossen hiervon ist jedoch die Produktwerbung.

5. Beirat „Umweltallianz“

Die Partner der „Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern“ gründen einen Beirat „Umweltallianz“ beim Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

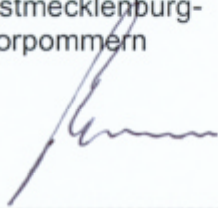
Mitglieder des Beirates „Umweltallianz“ sind je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter folgender Institutionen:

- Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg
- Industrie- und Handelskammer Rostock
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Handwerkskammer Schwerin
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Der Beirat kann einvernehmlich weitere Mitglieder berufen. Der Beirat wird sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann sich bei seinen Arbeiten durch eine Geschäftsstelle unterstützen lassen.

Der Beirat „Umweltallianz“ hat u. a. die Aufgabe, ein aktuelles Verzeichnis zur Umweltallianz über Einzelaktivitäten, Branchenvereinbarungen und weitere freiwillige Leistungen zu führen.

Der Präsident der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern



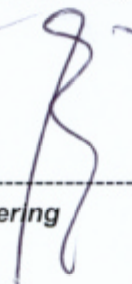
Volker Brockmann

Der Präsident der
Handwerkskammer
Schwerin



Carl-Heinz Zettler

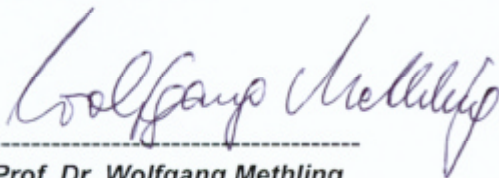
Der Präsident der Vereinigung
der Unternehmensverbände für
Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Klaus Hering

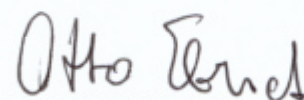
Für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern:

Der Umweltminister



Prof. Dr. Wolfgang Methling

Der Wirtschaftsminister



Dr. Otto Ebnet